

Stainach-Pürgg, am 29. September 2020

Zahl.: BBP 0.01 - 29092020
Betrifft.: Bebauungsplan 0.01 (AH Unterburg)
Vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 40 iVm § 38 Stmk. ROG 2010,
i.d.g.F.,
Endbeschluss

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gem. § 92, Abs. 1 u. 2 der Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBl.Nr. 115, i.d.g.F., wird kundgemacht:

Mit Eingabe vom 13.07.2020 hat die Gräfin Anna Lamberg-Stiftung, Alten- und Pflegeheim Unterburg 5, 8951 Stainach-Pürgg, um Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes 4.0 der Marktgemeinde Stainach-Pürgg (ehem. Gemeindegebiet Pürgg-Trautenfels) angesucht.
Die Grundstücksflächen, Teilflächen Grdstk.Nr. 788/1, KG Neuhaus (Teil im Ausmaß von ca. 3.665 m²), welche als Freiland ausgewiesen war, wurde als „Allgemeines Wohngebiet - WA“ mit einer zulässigen Bebauungsdichte von 0,2 - 0,4 umgewidmet. In der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung wurde die Erstellung eines Bebauungsplanes gefordert.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Stainach-Pürgg hat in seiner Sitzung am 28.09.2020 die Verordnung (Endbeschluss) zum Bebauungsplan Verfahrensfall 0.01 gem. § 40 Abs. 6 iVm § 38 Stmk. ROG 2010, i.d.g.F. - vereinfachtes Änderungsverfahren „Altenheim Unterburg“ - betreffend die Erstellung eines Bebauungsplanes für ein Teilstück von Grdstk.Nr. 788/1, KG Neuhaus, im Ausmaß von ca. 3.665 m², beschlossen.

Die vorgenannte Verordnung liegt ab dem Tage der Kundmachung zwei Wochen hindurch im Marktgemeindeamt 8950 Stainach-Pürgg, Hauptplatz 27, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf und tritt diese mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tage in Kraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Verordnung (Wortlaut und planliche Darstellung) im Markt-Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen werden.

Marktgemeinde 8950 Stainach-Pürgg
Bezirk Liezen

Der Bürgermeister:


Roland Raninger

Angeschlagen am: 29.09.2020
Abgenommen am: 13.10.2020